

Geschäftsordnung des foobar e. V. Vorstandes

§1 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Quartal.
Die Vorstandssitzungen sind eine Woche im Voraus anzukündigen.
- (2) Die Vorstandssitzung ist öffentlich für Mitglieder.
Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds kann die Öffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen werden.
- (3) Jedes Vereinsmitglied ist antragsberechtigt.
- (4) Über die Vorstandssitzung ist Protokoll zu führen.
Dieses ist den Mitgliedern zeitnah zugänglich zu machen